

Ich habe bisher keinen Beleg gefunden, daß zu Zeiten des wilhelminischen Reiches die Begriffe *Saarrevier* oder *Saargebiet* auch auf den bayerischen Teil des Industriereviereviere angewendet wurden. Hier sprach man von der Westpfalz<sup>18</sup> oder man verwendete den jahrhundertealten Begriff *Westrich*.<sup>19</sup> Das Wort *Saarpfalz* ist meines Wissens erst im Sommer 1919 entstanden zur Bezeichnung des Teiles des Regierungsbezirkes Pfalz, der aufgrund des Versailler Vertrages von Bayern abgetreten und gemeinsam mit Teilen der preußischen Saarkreise der Verwaltung des Völkerbundes unterstellt werden sollte.<sup>20</sup> Bekanntlich wurde für dieses neue Gebilde seit Frühjahr 1920 der Name *Saargebiet* üblich.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Grenzen der preußischen Kreise und der bayerischen Bezirksämter vor 1920 nicht mit den heutigen Kreisgrenzen übereinstimmten. Der Kreis Merzig reichte noch nicht bis zur Mosel, sondern endete gleich hinter Orscholz. Zum Kreis Ottweiler gehörte noch die Bürgermeisterei Tholey. Der Kreis St. Wendel erstreckte sich weit über die heutigen Landesgrenzen hinaus auf dem Nordufer des Glans bis kurz vor Meisenheim. Durch die Grenzziehung des Versailler Vertrages wurde nur der kleinere Teil mit der Kreisstadt zum neuen Saargebiet geschlagen, seine Fläche wurde dann 1946 und 1947 durch die Angliederung der Ämter Tholey und Nonnweiler und einiger Gemeinden aus den Kreisen Birkenfeld und Kusel vergrößert. Der Versailler Vertrag veränderte auch ganz erheblich die Fläche des Bezirksamtes Homburg, indem er den größeren östlichen Teil bei der Pfalz beließ, aber die bisher zum Bezirksamt Zweibrücken gehörenden Orte zwischen der Blies und der heutigen Landesgrenze ihm zuschlug.

Ich gehe deshalb auf die Veränderung der Grenzen der Kreise und Bezirksämter ausführlicher ein, um damit die Vergleichbarkeit von statistischen Erhebungen vor 1920 mit Zahlen aus der Zeit nach 1920 zu problematisieren. Wenn Vergleiche der Kritik standhalten sollen, müssen die Erhebungen auf der Ebene der Gemeinde oder der Bürgermeisterei basieren. Die Vergleichbarkeit von Erhebungen auf Kreisebene ist nur für die Kreise St. Ingbert, Saarlouis und Saarbrücken statthaft, wobei im letzteren Fall der Erhebung Saarbrückens zur kreisfreien Stadt ab 1. April 1909 Rechnung zu tragen ist.

In den knapp fünfzig Jahren, den unser Untersuchungszeitraum umfaßt, erlebte das Land an der Saar eine stärkere Veränderung als je zuvor. Bezogen auf die Fläche des heutigen Saarlandes stieg die Zahl der Einwohner zwischen 1871 und 1910 auf mehr als das Doppelte: von 326 791 auf 700 174, im Kreis Saarbrücken sogar auf das Dreifache von 89 167 auf 278 996.<sup>21</sup> Die Förderung der Steinkohlengruben und die

<sup>18</sup> Adreßbuch für die Westpfalz, umfassend die Bezirksämter Homburg, St. Ingbert und Zweibrücken 1911/12, bearb. u. hrsg. von Hermann Reiselt.

<sup>19</sup> Zum Entstehen dieses Namens und seinem geographischen Inhalt vgl. Hans-Walter Herrmann, Territoriale Verbindungen und Verflechtungen zwischen dem oberrheinischen und lothringischen Raum im Spätmittelalter, in: Jb. f. westdt. Landesgesch. 1, 1975, insbesondere S. 166-175; „Zweibrücken im Westrich gelegen“, Meyers Konversations-Lexikon 2. Abt. 15. Bd., 1852, S. 1213 und Bd. 16, 1879, S. 307.

<sup>20</sup> Herrmann, Hans-Walter, Der Oberpräsident der Rheinprovinz als Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes, in: Aus der Arbeit der Archive, Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, Boppard 1989, S. 751.

<sup>21</sup> Vgl. die von Karbach (wie Anm. 131) zusammengestellten Zahlen.